

# SENIORENWOHNUNGEN

## Konzept

### Begleitetes Wohnen in der Gemeinde Meran

#### Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Was ist begleitetes Wohnen?

Ziele des begleiteten Wohnens

Zielgruppe

Anforderungen an Grundleistungen

Vertragsgestaltung

Zuweisung der Wohnungen

Hausordnung

Reglement und Kriterien für die Zuweisung  
von Seniorenwohnungen der Stadtgemeinde Meran

Wohnbauförderungsgesetz 17.12.1998, Nr. 13

Beschluss der Landesregierung Nr. 254 vom 07.03.2017

## Einleitung

Wichtig für Menschen jeglichen Alters ist eine angemessene Wohnsituation!

Im Vergleich zu jüngeren Menschen verbringen ältere Menschen den Großteil des Tages in ihrer Wohnung und Umgebung. Daher ist die Wohnung als Lebensmittelpunkt von großer Bedeutung.

Die meisten älteren Menschen möchten, auch wenn sie Hilfe und Pflege brauchen, selbstbestimmt in ihrer häuslichen Umgebung verbleiben.

Begleitetes Wohnen ist deshalb eine Wohnform, welche zunehmend an Bedeutung gewinnt.

## Was ist begleitetes Wohnen?

Auf der Grundlage des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13 und des Dekretes des Landeshauptmanns Nr. 29 vom 21. Oktober 2013 und Beschluss der Landesregierung Nr. 254 vom 07.03.2017, wird der Begriff "begleitetes Wohnen" festgelegt:

Begleitetes Wohnen ist demnach eine Wohnform für ältere Menschen, denen neben der alten- bzw. behindertengerechten Ausstattung der Wohnung ein Grundservice und im Bedarfsfall weitere Dienstleistungen angeboten werden.

Zum **Grundservice** gehören Dienstleistungen im Bereich von Haustechnik, Reinigung der Gemeinschaftsflächen, Notrufservice, Beratung und persönliche Hilfe durch eine Bezugsperson, Gemeinschaftseinrichtungen und Gemeinschaftsveranstaltungen.

Dienstleistungen wie Pflege (HPD), Hilfen im Haushalt, Fahr- und Begleitdienste und Essen auf Rädern gehören zum Wahlservice, können je nach Bedarf in Anspruch genommen, aber müssen einzeln und zusätzlich abgerechnet werden.

### Grenzen des begleiteten Wohnens

Begleitetes Wohnen ist für Menschen gedacht, die ihren Haushalt weitgehend selbstständig führen können, die angebotenen Dienstleistungen sollen dabei unterstützen.

Bei dauerhaftem Pflegebedarf wird nach einer sozialen Diagnose festgestellt, ob ein Verbleib in der Wohnung möglich ist.

## Ziele des begleiteten Wohnens

Begleitetes Wohnen stellt die Sicherung einer eigenständigen Lebensgestaltung und Haushaltsführung sowie die Vermeidung von sozialer Isolation und zeitliche Verzögerung eines Heimaufenthaltes zum Ziel.

## Zielgruppe

Der Dienst richtet sich an Senioren, die das 65. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz in Meran haben. Weiters sind die Nutzerinnen und Nutzer autonom oder gehören der ersten Pflegestufe an. Detaillierte Aufnahmekriterien sind im entsprechenden Regelwerk für die Zuweisung von Seniorenwohnungen der Stadt Meran und im Beschluss der Landesregierung Nr. 254/2017 (Art. 4 Absatz 2 Buchstabe b) beschrieben.

## Anforderungen an Grundleistungen

- **Haustechnik**  
Unterstützung in den gemeinsam genutzten Räumen und Anlagen;  
Instandhaltung technischer Anlagen in den Wohnungen.
- **Hausreinigung**  
wird durch Ausschreibung an ein externes Unternehmen vergeben.  
Die entsprechenden Kosten werden über die Mietnebenkostenabrechnung angelastet.
- **Beratung und persönliche Hilfe**  
Eine regelmäßige Beratung in Form von kontinuierlichen Sprechstunden bzw. je nach Bedarf und auf jeden Fall die Anwesenheit laut den im Beschluss (Art. 6 Abs. 2) vorgesehenen Ausmaß soll gewährleistet sein.  
Die Beratung erfolgt zu Fragen über die Möglichkeiten alltagspraktischer Hilfen, bei Pflegebedürftigkeit, Auskunft zur allgemeinen Wohnsituation, zur Hilfe bei Antragstellungen für Leistungen in der Pflege usw.

Wenn eine umfassende Beratung nicht vom begleiteten Wohnen gewährleistet werden kann, so wird qualifizierte Fachberatung hinzugezogen oder vermittelt.

Es besteht auch eine Kooperation mit dem Hauskrankenpflegedienst der Sanitätseinheit und den Sozialdiensten der Bezirksgemeinschaft.

➤ **Gemeinschaftseinrichtungen - Veranstaltungen**

Aktuelle Übersichten über Dienstleistungs- und Freizeitangebote werden erstellt und den Bewohnern zugänglich gemacht (Aushänge, Bekanntmachungen, Handzettel).

Projekte, welche die Eigeninitiative älterer Menschen stärken sollen, sowie Kontakte und Hilfen untereinander sollen gefördert werden, damit sich eine Hausgemeinschaft bilden kann.

➤ **Notrufdienst**

Ein 24-Stunden-Notrufdienst wird verpflichtend in allen Wohnungen installiert. Er dient zur Unterstützung im Not- und Krankheitsfall sowie zur Benachrichtigung des Arztes und der Angehörigen im Notfall.

## Vertragsgestaltung

Ein Miet- und ein Begleitungsvertrag müssen separat abgeschlossen werden.

Kosten und Leistungen müssen eindeutig zugeordnet werden:

Miete  
Mietnebenkosten  
Begleitungspauschale (Tagestarif)

### **Mietvertrag**

Es wird ein Konzessionsvertrag im Sinne des Landesgesetzes Nr. 13 vom 17.12.1998 in gültiger Fassung und entsprechenden Durchführungsverordnungen abgeschlossen; demnach wird die Miete nach den Kriterien des sozialen bzw. Landesmietzinses berechnet.

## **Kaution**

Für die Berechnung der Kaution kommt ebenso Landesgesetzgebung (Nr. 13 vom 17.12. 1998) zur Anwendung, wobei auch der Art. 10 „Mietzins“ der Vorschrift für die Zuweisung von Seniorenwohnungen in der Stadt Meran (Gemeinderatsbeschluss Nr. 62 vom 11.10.2012) berücksichtigt wird.

## **Widerruf - Kündigung**

Ein Widerruf erfolgt in Anwendung des Art. 12 des Regelwerkes für die Zuweisung von Seniorenwohnungen.

## **Begleitungs pauschale**

Im Begleitvertrag werden die Inhalte des Betreuungskonzeptes mit allen Leistungen aufgeführt.

Der monatliche Pauschalbetrag wird auf der Grundlage des Landesbeschlusses Nr. 254/2017 erstellt. Der Tagessatz beläuft sich für das Jahr 2017 auf € 2,50 und wird jährlich von der Gemeindeverwaltung festgesetzt. Der Tarif wird monatlich zusammen mit Miete und Anzahlung der Mietnebenkosten eingezahlt.

## **Zuweisung der Wohnungen**

Die Zuweisung der Wohnungen erfolgt nach den Kriterien und dem Regelwerk, welches mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 55 vom 26.06.2013 genehmigt wurde.

## **Hausordnung**

Die Hausordnung regelt die Benutzung der Wohnungen und der gemeinschaftlichen Räume.